

**Raiffeisenbank
Sillian - Lienzer Talboden**



EINLADUNG

zur Generalversammlung

GESCHÄFTSJAHR 2025



EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung
der Raiffeisenbank Sillian – Lienzer Talboden eGen
für das Geschäftsjahr 2025

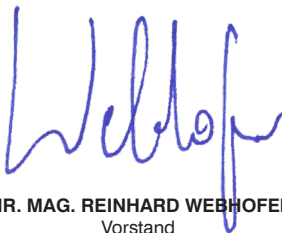
Donnerstag, 28. Mai 2026
um 19:30 Uhr*
im Kulturzentrum der Marktgemeinde Sillian

* Offizieller Beginn 19:00 Uhr, Start der Generalversammlung nach Abwarten der satzungsmäßig vorgeschriebenen Wartezeit um 19:30 Uhr.

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir zu einem Abendessen ein.



PETER MAIR
Aufsichtsratsvorsitzender



DIR. MAG. REINHARD WEBHOFER
Vorstand



DIR. MAG. FRANZ OBERERLACHER
Vorstand

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Ernennung eines Protokollführers
Wahl eines Mitfertigers und zweier Stimmzähler
2. Bericht des Vorstandes
3. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
zum 31.12.2025
4. Vorlage des Berichtes über die gesetzliche Revision und über
die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025
5. Bericht des Aufsichtsrates
6. **Beschlussfassung über:**
 - a) Behandlung des Revisionsberichtes
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2025
 - c) Verwendung des Bilanzgewinnes
 - d) Entlastung der Funktionäre
7. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und Beschlussfassung
über die Anzahl der AR-Vorsitzenden-Stellvertreter
8. Ehrungen
9. Vortrag REO Strom eGen – Erneuerbare Energiegemeinschaft
10. Grußworte der Ehrengäste
11. Allfälliges, Anfragen und Mitteilungen

Um eine entsprechende Vorbereitung für die Generalversammlung vornehmen zu können, bitten wir unsere Mitglieder um **Anmeldung bis spätestens Dienstag, 26. Mai 2026** unter: julia.pitterl@banks1.at oder +43 4842 6331-52081.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Kurzfassung des Revisionsberichtes liegen zur Einsichtnahme für die Mitglieder im Geschäftslokal auf. Im Falle der **Beschlussunfähigkeit** der Generalversammlung kann über die angekündigten Tagesordnungspunkte nach **Abwarten einer halben Stunde** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenden Mitglieder beschlossen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 23 der Satzung in den Aufsichtsrat nur Personen wählbar sind, für die schriftliche **Wahlvorschläge** eingebracht wurden. Der Zeitraum zwischen Einbringung eines solchen schriftlichen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungstermin muss mindestens **fünf Tage** betragen.

Bei der Generalversammlung werden Fotos für unsere Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Wer nicht fotografiert werden möchte, möge uns bzw. unserem Fotografen dies im Vorhinein mitteilen, Danke.